



**GEMEINDE  
TILLMITSCH  
RAUMORDNUNGSBEHÖRDE**

Bearb.: Alexandra Martschinko  
Tel.: 03452/82261-515  
E-Mail: martschinko@tillmitsch.gv.at

Tillmitsch, 25.10.2024

Gegenstand: Änderung des Flächenwidmungsplanes, VF: 5.54  
Freund Tischlerei & Vermietung GmbH

## **Kundmachung zur schriftlichen Anhörung**

Gemäß § 39 Abs. 1 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, STROG LGBl. 49/2010, i.d.F. LGBl. 73/2023, wird um Durchführung eines Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens für die

Grundstücke Nr.: 444/2, 445/1 und 447, alle KG 66182 Tillmitsch, zwecks Umwandlung

**von** „Freiland“ (LF)

**in** tw. „Gewerbegebiet“ (GG)  
mit einer Bebauungsdichte (BBD) von 0,2-0,6  
und  
tw. „Verkehrsfläche“ für den fließenden Verkehr

angesucht.

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tillmitsch, zuletzt geändert mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes Periode 5.0, wird durch diese Verordnung ergänzt bzw. für diesen Bereich ersetzt.

Daher sind die betroffenen Grundeigentümer zu informieren, und es ist ihr Einverständnis einzuholen (§ 39 Abs. 1 STROG 2010, LGBl. 49/2010, i.d.F. LGBl. 73/2023).

Dorfstraße 87, A-8434 Tillmitsch, 03452 / 82 26 1  
gde@tillmitsch.gv.at, [www.tillmitsch.at](http://www.tillmitsch.at)  
Bankverbindung: Raiffeisenbank Leibnitz,  
IBAN: AT66 3820 6000 0001 0157, BIC: RZSTST2G206, UID: ATU 28577705

Der Beilage können Sie die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes entnehmen.  
Nähere Informationen und Auskünfte können Sie im Gemeindeamt Tillmitsch im Bauamt, erhalten.

Sollten Sie einen Einwand haben, werden Sie ersucht, das beiliegende Formular bis spätestens

**am 15.11.2024 (Anhörungszeitraum: 31.10.2024 - 15.11.2024)**

im Gemeindeamt abzugeben und es muss eine ausführliche Begründung angeführt werden.

Hinweis:

Langt kein Formular in der Gemeinde Tillmitsch ein, wird der Änderung des Flächenwidmungsplanes Ihrerseits ohne Einwand zugestimmt.

Dieses Anhörungsverfahren ist nicht nur lt. Raumordnungsgesetz zwingend vorgeschrieben, es dient auch einer demokratischen Entscheidungsfindung über die künftige bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Tillmitsch.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:  
(Walter Novak)



Beilagen:

Antwortformular

Flächenwidmungsplan-Ausschnitt

**Absender:**

NAME:	
ADRESSE:	
TEL. NR.:	
GSTK. NR.:	
KG:	

**An den Gemeinderat  
der Gemeinde Tillmitsch  
Dorfstraße 87  
8434 Tillmitsch**

Ich bin mit der beabsichtigten Änderung

**NICHT EINVERSTANDEN**

**und begründe dies wie folgt:**

(DATUM)

(UNTERSCHRIFT)

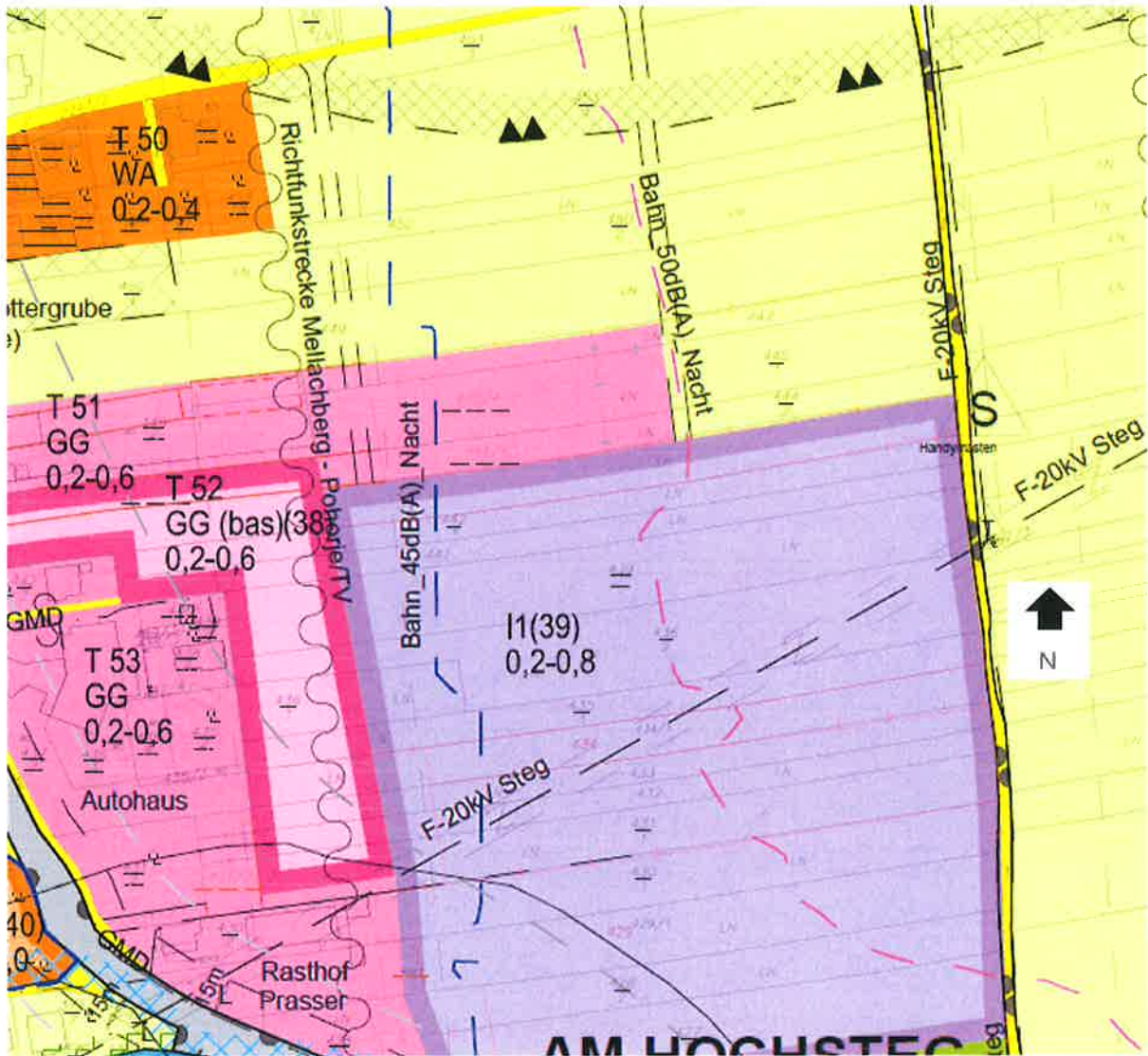
---

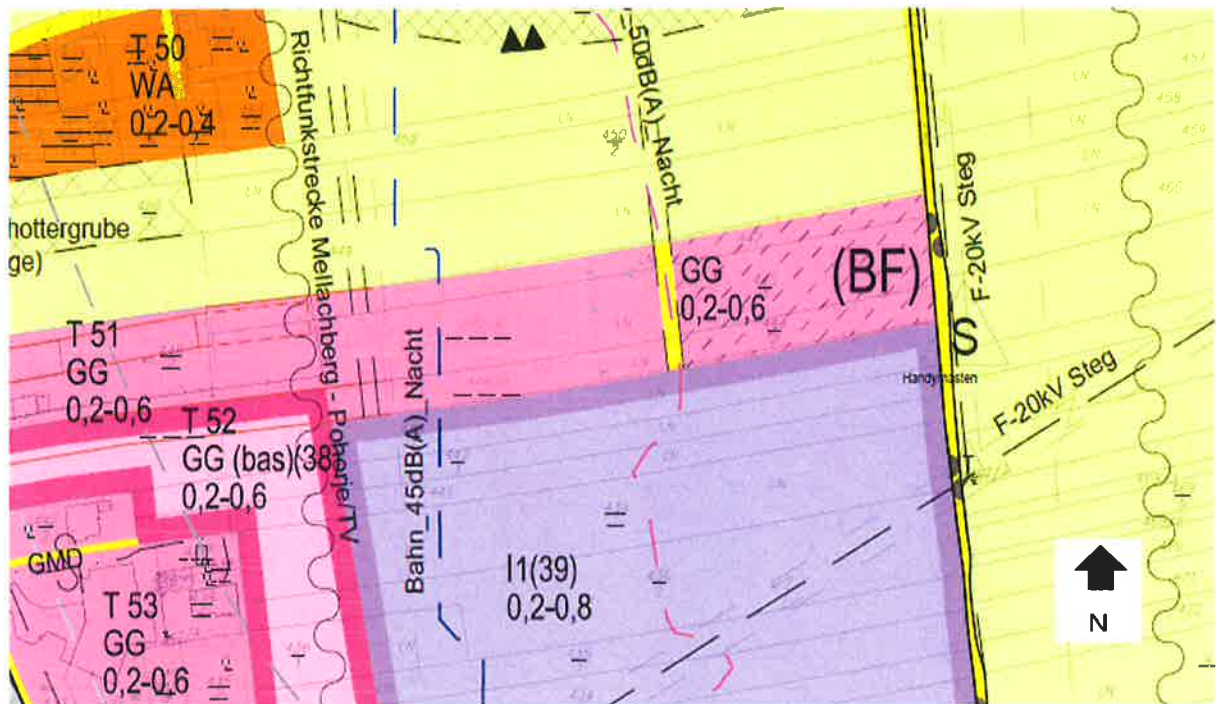
---

AUSSCHNITT des FLÄCHENWIDMUNGSPLANES,

Periode 5.0

IST





**ERLÄUTERUNGEN**

Der detailliertere Änderungsinhalt liegt bis zum **15.11.2024** im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

## Hievon werden verständigt:

Der Antragssteller und  
Grundeigentümer:  
Anrainer im 30 m Bereich  
Die Sachverständige:  
Sonstige:

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:  
(Walter Novak)



angeschlagen am: 25.10.2024  
abgenommen am: .....

- 1) Die Kundmachung ist jeweils gegen datierte Empfangsbestätigung (Zustellnachweis) zuzustellen.
- 2) Der Inhalt dieser Kundmachung ist ortsüblich zu verlautbaren, als auch jedem der Beteiligten ein Kundmachungsexemplar *p e r s ö n l i c h , n a c h w e i s l i c h* und rechtzeitig (also ca. 8 bis 14 Tage vorher) zuzustellen (vgl. § 41 AVG. 1991 i.d.g.F.). Des Weiteren ist eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und erst am Tage der Verhandlung wieder abzunehmen! Diese Kundmachung ist mit einem Vermerk über den Tag des Anschlages und der Abnahme zu versehen und dem bezughabenden Akte anzuschließen, die zur Einsicht in der Gemeindekanzlei aufgelegenen und für den Gemeindeakt bestimmten Pläne und Unterlagen haben je einen Vermerk über die erfolgte Auflage während der Amtsstunden, als auch über das Vorliegen bei der Ortsverhandlung – falls durchgeführt – (Sichtvermerk), zu erhalten.